



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-10001/0290-I/A/4/2018

Wien, 13.7.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 840/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Rendi-Wagner, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

- a) Nach derzeitigem Diskussions- und Abstimmungsstand (13.06.2018) soll in der nächsten Sitzung der Bundes-Zielsteuerungskommission Ende Juni 2018 jedenfalls auch die Finanzierung des e-Impfpass Pilotprojekts beschlossen werden. Ausgehend davon können weitere vorbereitende Entscheidungen für die Umsetzung, wie etwa Eigenerstellung oder Fremdvergabe der Softwareentwicklung, getroffen werden. Wiederum davon abhängig ist die konkrete Zeitplanung. Unter der Voraussetzung, dass der Beschluss über die Finanzierung Ende Juni 2018 gefasst werden kann, ist mit einem Pilotstart voraussichtlich ab Ende des Jahres 2019 zu rechnen.
- b) Eine konkrete Pilotregion wird erst im Rahmen des Projekts auf Basis technischer und organisatorischer Kriterien festgelegt. Dabei sind auch die Fortschritte des ELGA-Rollout im niedergelassenen Bereich zu berücksichtigen.
- c) Primäre Zielgruppe des Pilotprojekts ist die Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen. Diese Altersgruppe wird überwiegend von niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten bzw. Kinderärzten geimpft.
- d) Die Pilotierung des e-Impfpasses erfolgt aufbauend auf der Infrastruktur der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Dazu wird einerseits ein Impfregister errichtet, auf das Berechtigte zugreifen können. Andererseits sind das ELGA-Berechtigungs- und Protokollierungssystem entsprechend zu modifizieren und für die eindeutige Identifikation der Beteiligten sind die bestehenden Verzeichnisse für Patientinnen/Patienten und Gesundheitsdiensteanbieter/-anbieterinnen zu öffnen. Die Einsichtnahme der

Betroffenen in die eigenen Impfdaten bzw. in den eigenen Impfpass soll über das zu diesem Zweck zu erweiternde ELGA-Portal erfolgen.

- e) Zugang zum e-Impfpass im Rahmen der Pilotierung erhalten niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen/Allgemeinmediziner, niedergelassene Kinderärztinnen/Kinderärzte sowie Amtsärztinnen und Amtsärzte, die über das System der Landessanitätsdirektion der jeweiligen Pilotregion angebunden sind.
- f) Amtsärztinnen und Amtsärzte der Pilotregion können am Piloten teilnehmen. Dafür ist eine Novelle des GTelG 2012 geplant. Vorgesehen ist, nach einer erfolgreichen Pilotierung die Schulärztinnen/Schulärzte einzubinden, was auch eine Anpassung des GTelG 2012 erforderlich machen würde
- g) Abhängig von den Kosten könnte in einer weiteren Ausbaustufe eine automatische Erinnerungsfunktion nach der erfolgreichen Pilotierung des e-Impfpasses umgesetzt werden. Als eine der Umsetzungsmöglichkeiten wird erwogen, die Impferinnerungen mittels App zu versenden.
- h) Alle an den e-Impfpass angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte sollen die Möglichkeit haben, Impfungen aus dem herkömmlichen Papier-Impfpass im e-Impfpass ergänzen zu können.
- i) Während der Pilotierung wird der Papier-Impfpass jedenfalls weiterbestehen. Da derzeit aufgrund internationaler Erfordernisse bestimmte Impfungen, wie zum Beispiel die Gelbfieberimpfung, auf Papier (WHO-Formular) nachgewiesen werden müssen, kann der e-Impfpass die Papier-Dokumentation längerfristig erst nach diesbezüglichen internationalen Vereinbarungen vollständig ablösen.
- j) Nach den derzeit vorliegenden Kostenschätzungen betragen die Gesamtkosten der Pilotierung rd. 3,6 Mio. Euro. Ein Teil davon, nämlich für die generische Weiterentwicklung von ELGA (Adaptierung der Basiskomponenten), wird über das bereits in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG verankerte ELGA-Budget finanziert. Diese Aufwände müssten somit auf alle künftigen Anwendungen, die technisch diese Änderungen nützen, umgerechnet werden. Aktuelle Position der Länder und der Sozialversicherung (Stand: 13.06.2018) ist, sich an der Finanzierung der verbleibenden bzw. eigentlichen Pilotprojektkosten mit je einem Sechstel zu beteiligen. Eine abschließende Entscheidung erwarte ich von der Bundes-Zielsteuerungskommission Ende Juni 2018.
- k) Aus fachlicher Sicht sowie gemäß Entschließungsantrag des Nationalrats vom 22. März 2018 wird ein e-Impfpass zur Ermittlung der Durchimpfungsrate und damit eine elektronische Dokumentation aller Impfungen gefordert. Dies hätte einen Ausschluss des Widerspruchsrechts zur Folge. Insbesondere auch von den Landessanitätsdirektionen wird eine vergleichbare Position vertreten. Die Ausgestaltung der Betroffenenrechte bzw. der Rechtsschutzgarantien wird mit der Novelle des GTelG 2012 zur Diskussion gestellt.
- l) Geplant ist eine zentrale Verarbeitung der Impfdaten. Diese Daten sollen den Landessanitätsdirektionen und damit den Amtsärztinnen und Amtsärzten für Auswertungen in aggregierter Form zur Verfügung stehen, um ihnen ein effektiveres und rascheres Management von Krankheitsausbrüchen sowie besser abgesicherte Planungen zu ermöglichen.

Frage 2:

Die Kampagne „Masern sind kein Kinderspiel“ wird nicht fortgesetzt, weil wir zukünftig auf eine Informationskampagne setzen möchten, die über Masern hinaus auch Informationen zu anderen, durch Impfungen vermeidbare Erkrankungen abdeckt. Es sollen grundsätzlich gut ausgearbeitete und leicht verständliche Informationen zum Thema „Impfen“ zur Verfügung gestellt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Entscheidungsgrundlage für oder gegen Impfungen zu geben.

Frage 3:

Folgende weitere Maßnahmen werden in den kommenden fünf Jahren umgesetzt:

- Wie unter Punkt 2 bereits erwähnt, soll es auch zukünftig eine Informationskampagne zum Thema „Impfen“ geben.
- Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Masern, in welchem sämtliche Maßnahmen zur Erhöhung der MMR-Durchimpfungsraten anführt.
- Die kostenfreie MMR-Impfung für Personen aller Altersgruppen wird weiter im kostenfreien Impfkonzert zur Verfügung stehen.
- Eine weitere wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Durchimpfungsraten werden sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem e-Impfpass darstellen, Details dazu siehe Beantwortung der Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

